

Zugelassene Hilfsmittel für die Abschlussprüfung im anerkannten Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“:

1. Prüfungsfach: Verwaltungsbetriebswirtschaft

Vorschriftensammlung „Kommunales Finanzwesen Rheinland-Pfalz“
bzw. die darin enthaltenen Vorschriften ohne Kommentierung

2. Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde

Gesetzessammlung DVP bzw. die darin enthaltenen Vorschriften ohne Kommentierung

3. Prüfungsfach: Personalwesen

Gesetzessammlung DVP bzw. die darin enthaltenen Vorschriften ohne Kommentierung

4. Prüfungsfach: Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

Gesetzessammlung DVP bzw. die darin enthaltenen Vorschriften ohne Kommentierung

Nicht programmierbare Taschenrechner sind generell als Hilfsmittel zugelassen;
nicht zugelassen sind dagegen Handys mit Taschenrechnerfunktion.
Uhren und Brillen mit Internetfunktion sind ebenfalls nicht zulässig.

Komentierungen usw. sind nicht erlaubt, außer Unterstreichungen, Markierungen und Verweise auf andere gesetzliche Grundlagen (maximal ein Verweis pro Rechtsgrundlage, keine „Paragrafenketten“).

Zugelassen sind auch Zusätze auf Trennblättern oder sog. „Reitern“ am Rand der Texte, auf denen Paragrafenangaben oder die Benennung des gesamten Gesetzes, der Rechtsverordnung oder der Verwaltungsvorschrift enthalten sein dürfen.

Die Prüfung ist entsprechend des Gesetzesstand vom 30.11. des Vorjahres abzulegen.